

Zug Kultur Magazin Veranstalterinserate – Mediadaten 2025

Herausgeberin	Interessengemeinschaft Kultur Zug (IG Kultur Zug)
Jahrgang	13. Jahrgang
Inhalt	Redaktioneller Teil mit Fokus, Kolumnen, Porträts und Vorschauen; umfassende Agenda im Veranstaltungsteil
Auflage	12'862 Exemplare
Leserschaft	ca. 36'000 Leser im Kanton Zug und angrenzenden Regionen
Vertrieb	Beilage der «Zuger Zeitung», Abonnemente, diverse Auflageorte
Erscheinungsweise	10-mal pro Jahr (Doppelausgaben Januar/Februar und Juli/August), jeweils Ende Monat

Zug Kultur, die zentrale Anlaufstelle für Kultur im Kanton Zug, bietet auf dem Webportal zugkultur.ch die vier Rubriken Veranstaltungen, Nachrichten, Porträts und Kulturvermittlungsangebote für Schulen. Mit dem zehnten Mal jährlich erscheinenden Magazin wird ein ergänzendes Produkt geboten, das redaktionellen Hintergrund zu Kulturthemen im Kanton Zug bietet. Sowohl das Magazin als auch das Webportal richten sich an kulturinteressierte Personen jeglichen Alters aus dem Kanton Zug und den angrenzenden Regionen.

Webportal zugkultur.ch

Auf dem Webportal zugkultur.ch besteht keine Werbemöglichkeit.

Zug Kultur Magazin

Auf durchschnittlich 40 Seiten bringt ein Redaktionsteam Hintergrundberichte, Porträts, Interviews, Nachrichten und Vorschauen zu ausgewählten Veranstaltungen. Zusätzlich bietet eine Agenda den Überblick über praktisch alle kulturellen Veranstaltungen im Kanton Zug. Ergänzt wird das Zug Kultur Magazin mit Veranstalterinseraten, die 1-farbig Schwarz oder 4-farbig (CMYK) gebucht werden können.

Kulturpool – Kulturinteressierte über den Raum Zug hinaus ansprechen

Zug Kultur ist dem «Kulturpool» angeschlossen. Dieser Inserateverbund der fünfzehn wichtigsten Schweizer Kulturzeitschriften erreicht rund 866'000 kulturinteressierte Personen. Alle Publikationen bieten die umfassendste Kulturagenda der jeweiligen Region. Ein Inserat kann gleichzeitig in allen oder wahlweise in folgenden Städten und Regionen platziert werden:

Zug (Zug Kultur Magazin), Aarau (AAKU Aargauer Kulturmagazin), Basel (ProgrammZeitung), Bern (Berner Kulturagenda), Luzern (041 Das Kulturmagazin), Winterthur (Coucou), St. Gallen (Saiten Ostschweizer Kulturmagazin) und Vaduz (KuL Kulturzeitung für das Fürstentum Liechtenstein und Umgebung), Schweizweit (Jazztime).

Zusätzlich besteht im «Kulturpool plus» die Möglichkeit, in den Magazinen, Transhelvetica (Die Kunst des Reisens), echt (Die schönsten Seiten der Zentralschweiz), bref (Das Magazin der Reformierten), Filmbulletin (Zeitschrift für Film und Kino) sowie im Surprise Strassenmagazin zu inserieren.

Informationen: www.kulturpool.com. Offertanfragen bitte an: werbung@zugkultur.ch.

Zug Kultur Magazin – Veranstalterinserate

Formate und Preise

Formate	Satzspiegel B x H in mm	Bruttopreis CHF 1-farbig Schwarz	Bruttopreis CHF 4-farbig
 1/1 Seite	205 x 287	490	615
 3/4 Seite	205 x 214	400	500
 1/2 Seite hoch	100 x 287	290	365
 1/2 Seite quer	205 x 141	290	365
 3/8 Seite hoch	100 x 214	250	315
 1/4 Seite hoch 1/4 Seite quer	100 x 141 205 x 68	160	200
 2. Umschlagseite 1/1 Seite	205 x 287	1'300	1'625
 4. Umschlagseite 1/1 Seite	205 x 287	1'450	1'815

Preise gültig ab 1. Dezember 2024 (Ausgabe Januar/Februar 2025).

Alle Preise in CHF zuzüglich Mehrwertsteuer.

Voraussetzungen

Die Konditionen für Veranstalterinserate gelten ausschliesslich für Kulturhäuser oder Institutionen mit ständigem Programm. Die Mindestbuchung pro Kalenderjahr beträgt fünf Inserate. Ein Abschluss bedingt eine Mitgliedschaft bei der IG Kultur Zug.

Rabatte

- **Wiederholungsrabatt** (pro Kalenderjahr)
10 Inserate 10% (Jahresauftrag)

Zug Kultur Magazin – Termine 2025

Ausgabe	Redaktions- und Inseteschluss *	Redaktionsschluss Agenda **	Erscheinungsdatum (Beilage Zuger Zeitung)
116 Jan/Feb 2025	So 01.12.24	So 08.12.24	Di 31.12.24
117 März	So 02.02.25	So 09.02.25	Di 25.02.25
118 April	So 09.03.25	So 16.03.25	Sa 29.03.25
119 Mai	So 06.04.25	So 13.04.25	Di 29.04.25
120 Juni	So 04.05.25	So 11.05.25	Di 27.05.25
121 Juli/August	So 08.06.25	So 15.06.25	Sa 28.06.25
122 September	So 03.08.25	So 10.08.25	Di 26.08.25
123 Oktober	So 07.09.25	So 14.09.25	Di 30.09.25
124 November	So 05.10.25	So 12.10.25	Di 28.10.25
125 Dezember	So 09.11.25	So 16.11.25	Sa 29.11.25
126 Jan/Feb 2026	So 30.11.25	So 07.12.25	Di 30.12.25

Kurzfristige Änderungen vorbehalten.

* Der Redaktions-/Inseteschluss gilt für sämtliche Text des redaktionellen Teils des Magazins sowie für Insetate.

** Veranstaltungen, die in der gedruckten Agenda aufgeführt werden sollen, müssen bis spätestens zum unter «Redaktionsschluss Agenda» angegeben Datum unter zugkultur.ch eingetragen werden.

Technische Daten

Format	Tabloid, 235 x 320 mm	Papier	weiss Perlenpress 52 g/m2
Satzspiegel	205 x 287 mm	Druckverfahren	Zeitungsrollen-Offset
Umfang	36 bis 44 Seiten	Druck	CH Media Print AG
Raster	48er-Raster		

Druckvorlagen

Das Druckmaterial ist termingerecht an werbung@zugkultur.ch zu senden. Anlieferung als druckfertige PDF-Datei (300 dpi, Bilder und Schriften eingebunden, Farben CMYK).

Allgemeine Geschäftsbedingungen Insetatevorlagen

Der Insetent verpflichtet sich, die druckfertigen Dateien bis spätestens zum Inseteschluss zuzustellen. Die Herausgeberin behält sich vor, verspätet eingegangene Vorlagen nicht zu berücksichtigen.

Annullation und fehlendes Druckmaterial

Aus umbruchtechnischen Gründen kann nach dem offiziellen Inseteschluss keine Annullation mehr vorgenommen werden. Das gebuchte Insetat wird in Rechnung gestellt. Dasselbe gilt bei gemahntem und nach Inseteschluss fehlendem Druckmaterial.

Gültigkeit

Gültig ab 1. Dezember 2024 (ab Ausgabe Januar/Februar 2025). Alle früheren Versionen verlieren ihre Gültigkeit.

Platzierung

Über die Platzierung der Insetate bestimmt die Herausgeberin. Der Insetent erklärt sein Einverständnis, dass das Insetat als Bestandteil der PDF-Ausgabe auf www.zugkultur.ch veröffentlicht wird.

Haftung

Die Herausgeberin ist bestrebt, das Insetat des Auftraggebers, gestützt auf dessen Druckvorlage, in einwandfreier Zeitungsdruckqualität zu publizieren. Die Herausgeberin lehnt jede Haftung für Text- und Bildinhalt des Insetates ab. Sie behält sich vor, Änderungen des Insetateinhalts zu verlangen oder Insetate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.